

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0318/19	08.07.2019
zum/zur		
F0170/19 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Köpp (VI. WP)		
Bezeichnung		
Tempo30-Zone für den gesamten Klusdamm		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.07.2019

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 13.06.2019 gestellten Anfrage

Tempo30-Zone für den gesamten Klusdamm

nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie werden die Forderungen und Positionen der Anwohnerinitiative zur Erweiterung der Tempo30-Zone auf dem Klusdamm bewertet?

Generell werden aus der Bevölkerung vorgetragene Belange auf Ihre Realisierbarkeit hin geprüft. Hierbei müssen einerseits geltende Rechtsgrundlagen, fachplanerische Richtlinien und Empfehlungen eingehalten werden und andererseits die konkrete Situation vor Ort ihre besondere Berücksichtigung finden. Auch die Finanzierbarkeit notwendiger Maßnahmen sollte geprüft und gesichert sein.

Die Situation des Klusdamms zwischen Pechauer Platz und Karl-Kühn-Weg weist aus verkehrlicher Sicht einige Merkmale auf, die es zu berücksichtigen gilt. Bei der Einfahrt in den Klusdamm vom Pechauer Platz aus folgt nach dem Tempo 30-Abschnitt auf Höhe der Kita „Prester“ ein Abschnitt von ca. 650m Länge entlang des Geländes der Bereitschaftspolizei ohne Einmündung von rechts. Des Weiteren ist in dieser Fahrtrichtung ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet und im Seitenraum sind punktuell Parkbuchten vorhanden. In der Gegenrichtung ist ebenfalls ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet. Somit liegt hier ein Straßenraum ohne jegliche geschwindigkeitsmindernde Elemente vor. Zusätzlich ist der Klusdamm nur einseitig angebaut, womit nur geringer Querungsbedarf verbunden ist. Er verfügt über einen einseitigen nicht benutzungspflichtigen Radweg inkl. rot markierter Furten über die einmündenden Seitenstraßen. Ein durchgängiger Gehweg ist parallel zum Radweg vorhanden. Die Fahrbahn des Klusdamms weist eine Breite von 6m auf und ist somit breiter als die Fahrbahnen der Nebenstraßen. Die Fahrbahn des Klusdamms befindet sich – im Gegensatz zu mancher Nebenstraße - in einem guten baulichen Zustand. Es ist somit eine Situation vorhanden, die dem Verkehrsteilnehmer nicht den Eindruck vermittelt, den Klusdamm mit einer verminderten Geschwindigkeit befahren zu müssen.

Die Landesbereitschaftspolizei hat einer geschwindigkeitsmindernden Regelung zugestimmt, wenn die Befahrbarkeit des Klusdamms zwischen der Zufahrt zu ihrem Gelände und dem Pechauer Platz für Einsatzfahrzeuge (z. B. Lkw mit Gitter-Anhänger (18m Länge), Wasserwerfer mit 31t bzw. Sattelzug mit 39t Gesamtgewicht) erhalten bleibt. Zusätzlich ist beidseits der Zufahrt ein eingeschränktes Haltverbot von 20m Länge erforderlich. Somit sind bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, die aus Sicht der Verwaltung zur Einhaltung von Tempo 30 auf dem Klusdamm notwendig sind, zumindest im Abschnitt zw. Pechauer Platz

und Erich-Kästner-Straße nicht realisierbar. Für den südlich anschließenden Abschnitt sind bauliche Maßnahmen wie der Rück- oder Umbau der Parktaschen neben der Entfernung der Mittellinie notwendig, um dauerhaft ein niedrigeres Geschwindigkeitsniveau zu erreichen.

So sehr der Wunsch der Anwohnerinitiative nach einem ruhigen und sicheren Wohnumfeld – wozu ein geringeres Geschwindigkeitsniveau zweifelsohne beitragen kann – verständlich ist, so muss er doch den geltenden Rechtsvorschriften entsprechen. Dies ist bezogen auf die konkrete Situation vor Ort zurzeit leider nicht ausreichend der Fall.

2. Welche konkreten Schritte werden in Konsequenz der Antwort auf Frage 1 durch den Oberbürgermeister in welcher zeitlichen Abfolge eingeleitet?

Wie bereits in der I0189/17 angekündigt, wurde der südliche Abschnitt des Klusdamms zwischen Karl-Kühn-Weg und Steindamm inzwischen als Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Die weitere Integration des Klusdamms in eine Tempo 30-Zone ist aus o. g. Gründen nicht vorgesehen.

3. Welche Ziele werden mit welcher Begründung durch den Oberbürgermeister hinsichtlich der Schaffung weiterer Tempo 30-Zonen in den kommenden Jahren verfolgt?

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfolgt bereits seit Bestehen des Verkehrlichen Leitbildes eine flächenhafte Verkehrsberuhigung von Wohngebieten, welche an die aktuellen Verhältnisse angepasst wird. Diese Strategie wurde mit der Kenntnisnahme des Maßnahmenpaketes (Baustein 4) des Verkehrsentwicklungsplans 2030*plus* (Beschluss-Nr. 2524-069(VI)19) vom Stadtrat in seiner Sitzung am 16. Mai 2019 erneut bestätigt.

Je nach Problemlage im Wohngebiet sollen Durchgangsverkehre minimiert, Unfallschwerpunkte entschärft, sichere Schulwege geschaffen, die Verhältnisse des ruhenden Verkehrs geordnet und/oder das Wohnumfeld aufgewertet werden. Hierbei gilt es insbes. die Belange des ÖPNV und des Radverkehrs zu berücksichtigen.

Neue Wohngebiete werden – soweit dies mit der geplanten Bebauung und deren Nutzung sowie dem daraus resultierenden Verkehrsaufkommen vereinbar ist - bereits als Tempo 30-Zonen geplant.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr